

**LBBW**

Bereit für Neues

Kraemers Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

Reform der Schuldenbremse: jetzt oder nie!

Die Bundestagswahl hat die Sachlage dramatisch verändert

Nun hat Deutschland also gewählt: Das Resultat führt uns unmissverständlich vor Augen: Die politische Mitte bröseln. Die SPD hat das schlechteste Ergebnis der Nachkriegsgeschichte eingefahren, die Union das zweitschlechteste, und die FDP hat es noch nicht einmal mehr über die Fünfprozenthürde geschafft. Die Situation ist so desolat, dass es nur eine einzige Koalitionsoption gibt: die zwischen Union und SPD. Ein Bündnis aus der größten und der drittgrößten Fraktion. Eine „große Koalition“ im eigentlichen Wortsinn ist das nicht mehr. Und ihre Stimmen reichen nur mit Ach und Krach für eine Mehrheit aus.

Das Fenster für Verfassungsänderungen schließt sich

Ein weiteres dramatisches Ergebnis der Wahl ist, dass die verbliebenen Parteien der Mitte (Union, SPD und Grüne) gemeinsam nicht mehr über eine Zweidrittelmehrheit verfügen. Damit werden in Zukunft Verfassungsänderungen nur noch mit Zustimmung der Parteien an den extremen Rändern möglich sein, der AfD oder der Linken. Und die werden ihr Ja mit großer Wahrscheinlichkeit an für die Parteien der Mitte nicht akzeptable Konditionen knüpfen.

Das betrifft auch die Einrichtung von Sondervermögen oder eine Reform der Schuldenbremse. Deshalb wird in Berlin derzeit auch heftig darüber gestritten, ob man in der verbleibenden Zeit des alten Bundestages etwa das Sondervermögen für die Bundeswehr aufstocken sollte. Denn spätestens 30 Tage nach der Wahl muss sich der neue Bundestag konstituieren. Die Uhr tickt also! Es entspricht zwar nicht den politischen Gepflogenheiten, dass die „alten Abgeordneten“ nach den Wahlen noch Maßgebliches beschließen. [Aber gegeben hat es das schon.](#)

Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

28. Februar 2025

Die politische
Mitte schrumpft
bedrohlich

Letzte Chance
für eine
Reform der
Schuldenbremse

Die Schuldenbremse muss nun rasch reformiert werden

Aber die Zeiten sind alles andere als normal. Ich halte ein Abweichen von den bewährten Gepflogenheiten deshalb nicht nur für vertretbar, sondern für dringend geboten. Und die Verteidigung ist nicht das einzige Problem. Auch ein weiterer Verfall von Schienen, Straßen und Schulen dürfte den extremen Rändern in Zukunft politisch in die Karten spielen und das Wachstum blockieren. Wenn Deutschland jetzt nicht die Schuldenbremse reformiert, kann niemand sagen, wann es das nächste Mal möglich sein wird. Das Volk scheint bereit dazu: In einer aktuellen Umfrage haben sich 49 % der Befragten für eine Lockerung der Schuldenbremse ausgesprochen. 28 % sind dagegen.

Keine Angst vor überbordenden Schulden

Ende 2023 habe ich an dieser Stelle einen konkreten Vorschlag zur Reform der Schuldenbremse gemacht, den ich hier aktualisiert in Erinnerung rufen möchte. Wenn man die Schuldenbremse so modifizieren würde, dass statt bisher 0,35 % bis 2030 befristet 2,5 % Defizit erlaubt sind, die zwingend in investive Vorhaben fließen müssen, klettert die Schuldenquote von jetzt 63 % selbst bei realwirtschaftlicher Stagnation bis 2030 moderat auf 69 % des BIP (gepunktete Linie). Nimmt man ferner an, dass die Realwirtschaft danach wegen der erfolgten Investitionen um jährlich 0,25 % wächst (statt null), würde der Schuldenquotient bis 2046 auf das Niveau zurückkehren, das sich auch mit unveränderter Schuldenbremse eingestellt hätte. Der einzige Unterschied: Die Wirtschaft wüchse dynamischer. Die Stabilität der Staatsfinanzen ist dabei zu keinem Zeitpunkt auch nur ansatzweise gefährdet. Und wenn das BIP – anders als von uns unterstellt, aber von manchen erhofft – doch zunähme? Abgesehen davon, dass dafür angesichts der geopolitischen Lage spätestens seit der US-Wahl nichts spricht: Dann nähme die Staatsschuldenquote eben schneller ab als rechts abgebildet. Noch besser. Es ist Zeit für vorausschauenden Pragmatismus. Jetzt.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein. Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beachtet nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

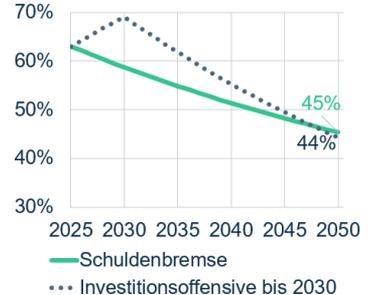
Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Besondere Zeiten rechtfertigen besondere Maßnahmen

Staatsschuldenquote (% des BIP, 2025-2050)

Quelle: LBBW Research



Annahmen:

Szenario 1: BIP-Wachstum nominal = 2 % p.a., Defizit = 0,35 %

Szenario 2: Nominales BIP-Wachstum = 2 % p.a. bis 2030, dann 2,25 %, Defizit=2,5 % des BIP bis 2030, danach keine Defizite mehr.

Gerne auf LinkedIn verbinden,
einfach QR-Code scannen

